

Geopolitische Spoiler

„Private“ Militär- und Sicherheitsunternehmen
und Friedenseinsätze*

von Dr. Andreas Wittkowsky

Friedenseinsätze haben die Aufgabe, Waffenstillstände abzusichern, eine politische Konfliktbearbeitung zu unterstützen, von Konflikten betroffene Staaten zu stabilisieren und ihre Bevölkerung vor gewaltsamen Übergriffen zu schützen. Deshalb ist der Schutz der Zivilbevölkerung (*Protection of Civilians*) seit 25 Jahren Bestandteil nahezu aller Mandate von UN-Friedenseinsätzen. Diese werden aber immer häufiger dafür kritisiert, dass sie gerade dieser Mandatsaufgabe nicht gerecht werden. So wären die Blauhelm-Kräfte der UN vornehmlich mit ihrem Selbstschutz beschäftigt.¹ Die Bevölkerung im Einsatzland würde dadurch Übergriffen von Rebellen- oder Terrorgruppen weitgehend schutzlos überlassen.

* Dieses Papier beruht auf einem Beitrag des Autors als Sachverständiger in der Öffentlichen Anhörung des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestags zum Thema „Der Einsatz von privaten Sicherheits- und Militärdienstleistern in bewaffneten Konflikten“ am 24.06.2024.

Empfehlungen

- Der Einsatz von Militär- und Sicherheitsunternehmen (MSCs) in Konfliktgebieten hat zugenommen; er geht einher mit einem bisher ungekannten Ausmaß an Gräueltaten.
- Die russische Gruppe Wagner und ihre Auffangorganisation Afrika-Korps stechen hier besonders hervor. Sie sind hybride bzw. staatliche Sicherheitsunternehmen und agieren als friedenspolitische Spoiler, die die geopolitischen Ziele Russlands befördern.
- Internationale Friedenseinsätze werden in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, bei der Ausübung ihrer Mandate behindert, einige werden ganz verdrängt. Vier Ansätze können dem entgegenwirken:
 1. **Regulierung** durch konsensbasierte Ansätze und stärkere Mechanismen zur Durchsetzung von Regeln.
 2. **Öffentlichkeit** und Dokumentation von Menschenrechtsverstößen, um politischen Handlungswillen zu generieren.
 3. **Strafverfolgung** durch internationale oder nationale Gerichte.
 4. **Robuste Diplomatie** durch Anreize und Sanktionen, die autoritäre Machthaber und ihre Patronagenetzwerke treffen.

Vor allem auf dem afrikanischen Kontinent sind Friedenseinsätze mit einer Entwicklung konfrontiert, die fragile Friedensprozesse weiter untergräbt und Missionen bei der Erfüllung ihrer Mandate behindert. Im Extremfall werden sie ganz aus dem Geschäft gedrängt. Bis in die 1980er Jahre waren vornehmlich private Söldnergruppen bekannt als Spoiler und Brandbeschleuniger in regionalen Konflikten. Inzwischen fällt diese Rolle einem bestimmten Typus von Militär- und Sicherheitsunternehmen (MSCs) zu, die in der Regel auf Einladung der lokalen Regierungen aktiv werden. In einigen Ländern operieren sie parallel zu Friedenseinsätzen, oft als kämpfende Truppe in sogenannten Anti-Terroroperationen. Besonders sticht hier die russische Gruppe Wagner und ihre Auffangorganisation Afrika-Korps hervor; bei genauerem Hinsehen entpuppen diese sich auch nicht als private, sondern hybride, parastaatliche Sicherheitsunternehmen.



Autoritäre Regime schätzen russische Militär- und Sicherheitsunternehmen für ihr robustes Vorgehen, das sich von der zurückhaltenden Einsatzpraxis internationaler Friedenseinsätze unterscheidet.

Vor allem die autoritären Regime Afrikas greifen zunehmend auf den Einsatz dieser MSCs zurück. Sie werden für ihr robustes Vorgehen geschätzt, das sich von der zurückhaltenden Einsatzpraxis internationaler Friedenseinsätze grundlegend unterscheidet. Die MSCs und die Staaten, in denen sie beheimatet sind, pochen auch nicht auf die Einhaltung von Demokratie und Menschenrechten, noch fordern sie *Good Governance* oder staatliche Anti-Korruptionsprogramme. Im Gegenteil: Insbesondere die russische Gruppe Wagner hat sich nahtlos in lokale Patronagenetzwerke eingefügt, indem sie

sich durch den Zugriff auf Bodenschätze im Einsatzland entlohnen ließ.²

Die Einsatzländer deklarieren ihren Rückgriff auf russische MSCs, der oft gegen ausdrückliche Warnungen westlicher Regierungen und internationaler Organisationen erfolgt, als ultimative Demonstration ihrer Souveränität – auch ihrer eigenen Bevölkerung gegenüber. Dagegen wird es immer offensichtlicher, dass es gerade den russischen „Sicherheitspartnern“ um die Stärkung ihres geopolitischen Einflusses und der Verdrängung „des Westens“ aus Afrika geht. Ihr Einsatz gegen Rebellengruppen, vermutete Terroristen und Oppositionelle ist zudem regelmäßig von Berichten über Gräueltaten gegen die Zivilbevölkerung begleitet.

Beobachtungen der UN-Arbeitsgruppe: „Alarmierende Entwicklungen“

Bereits seit einigen Jahrzehnten gehören die Aktivitäten privater Militär- und Sicherheitsunternehmen (*Private Military and Security Companies*, PMSCs) und „söldnerähnlicher Akteuren“ zum Beobachtungsgebiet einer UN-Arbeitsgruppe (*UN Working Group on the use of mercenaries as a means of violating human rights and impeding the exercise of the right of peoples to self-determination*). Gegründet 2005 vom UN-Menschenrechtsrat löste sie einen 1987 erstmals berufenen Sonderberichterstatter (*Special Rapporteur*) zu diesem Thema ab. Angesiedelt ist sie im UN-Hochkommissariat für Menschenrechte. Ihre fünf unabhängigen Mitglieder werden auf drei Jahre berufen, gegenwärtig kommen sie aus Großbritannien, Indien, Peru, Serbien und Südafrika; der Peruaner Carlos Salazar Couto ist Chefberichterstatte.³

Die UN-Arbeitsgruppe ist mandatiert, die Auswirkungen des Einsatzes von Söldnern (*mercenaries*) und söldnerartigen Akteuren (*mercenary-related actors*) auf die Menschenrechte zu untersuchen und die internationale Regulierung ihrer Einsätze zu befördern. Dazu unternimmt sie *Fact Finding Missions* und verfolgt im Rahmen von *Special Procedures Communications* Einzelfälle, die im Rahmen eines Beschwerdemechanismus beim UN-Hochkommissariat für Menschenrechte vorgebracht werden können. Ziel ist es zunächst, politische Aufmerksamkeit für Verstöße gegen die Menschenrechte zu schaffen und den Opfern eine Stimme zu geben; dann aber auch söldnerähnliche Akteure in die Verantwortung zu nehmen, ihre Straffreiheit zu verhindern, und – nicht zuletzt – ein entsprechendes UN-Regelwerk zu schaffen.⁴



Eine Arbeitsgruppe der UN zeigte sich „alarmiert von zunehmendem Einsatz von Söldnern und söldnerartiger Akteure in bewaffneten Konflikten weltweit“.

In einer 2022 veröffentlichten Erklärung zeigt sich die UN-Arbeitsgruppe „alarmiert von zunehmendem Einsatz von Söldnern und söldnerartiger Akteure in bewaffneten Konflikten weltweit“. Sie würden die Lage destabilisieren, Konflikte verlängern und Anstrengungen der Friedensförderung unterminieren. Gleichzeitig sei mit ihrem Einsatz das Risiko von Menschenrechtsverstößen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts gestiegen. Standrechtliche Hinrichtungen, Verschwindenlassen von Personen, Vergewaltigungen, sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt, Freiheitsberaubung, Folter und willkürliche Übergriffe auf die Zivilbevölkerung hätten zugenommen und blieben in der Regel straffrei.⁵

Zu ihren Aktivitäten verfasst die UN-Arbeitsgruppe thematische Berichte, die der UN-Vollversammlung vorgelegt werden. Der Bericht von 2020⁶ enthält eine umfangreiche Bestandsaufnahme des Phänomens söldnerartiger Akteure in bewaffneten Konflikten, vor allem in Zentralafrika, Libyen und Venezuela. Der Bericht betont, dass die Grenzen zwischen Söldnern, nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen, ausländischen Kämpfern und PMSCs oft fließend sind. Intransparenz sei ein gezielt eingesetztes Instrument, um die Einmischung von Drittstaaten zu bestreiten (Prinzip der *plausible deniability*). Oft sei es deshalb unklar, welche rechtlichen Bestimmungen und Jurisdiktionen anwendbar seien. Als Beispiel benennt der Bericht die Schwierigkeiten, die Gruppe Wagner eindeutig als MSC, paramilitärische Gruppe oder halbstaatliche Sicherheitstruppe zu charakterisieren, weil Unternehmensform und -registrierung im Verborgenen blieben.



Das schiere Ausmaß des Einsatzes von Söldnern und söldnerartigen Akteuren und der von ihnen weltweit begangenen Gräueltaten hat ein bisher ungekanntes Ausmaß angenommen.

In ihrem Bericht von 2023⁷ stellt die Arbeitsgruppe fest: „Das schiere Ausmaß des Einsatzes von Söldnern und söldnerartigen Akteuren und der von ihnen weltweit begangenen Gräueltaten hat ein bisher ungekanntes Ausmaß angenommen.“ Weder würden diese Akteure zur Verantwortung gezogen, noch gäbe es angemessene Hilfen für die Opfer. Zwar gäbe es Ansätze eines internationalen Rahmenwerks, doch sei dies zu schwach, um substantielle Verbesserungen zu erreichen:

- Artikel 47 des ersten Zusatzprotokolls der Genfer Konvention von 1949 definiert einen Söldner so eng, dass er die meisten Aktivitäten söldnerartiger Akteure in modernen Konflikten nicht erfasst. Unter anderem zielt er nur auf Einzelpersonen, nicht jedoch auf kollektive Akteure, und gilt ausschließlich für zwischenstaatliche Konflikte.
- Die 1989 von der UN-Vollversammlung verabschiedete *International Convention Against the Recruitment, Use, Financing and Training of Mercenaries* verpflichtet die Mitgliedstaaten u.a. dafür Sorge zu tragen, dass seine Staatsangehörigen sich nicht als Söldner verdingen. Söldneraktivitäten fallen in die Jurisdiktion des Staates, auf dessen Territorium sie stattfinden. Bisher ist die Konvention aber nur von 37 Staaten ratifiziert worden, keines der fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats gehört dazu. Der Konvention fehlt auch ein Überwachungsmechanismus.
- Weitergehend ist die 1977 von der Vorgängerorganisation der Afrikanischen Union verabschiedete *Convention for the Elimination of Mercenarism in Africa*. Sie entspricht in weiten Teilen dem Genfer Zusatzprotokoll, schließt aber juristische Personen ein. Die Konvention wurde bisher von 32 der 55 Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union ratifiziert; auch ihr fehlt ein Vollstreckungsmechanismus.
- Das 2008 verabschiedete Montreux-Dokument befasst sich erstmals umfassend mit den Regulierungsmöglichkeiten und *Best Practices* für PMSCs, ist aber rechtlich nicht bindend. Auf dessen Grundlage wurde 2010 ein *Inter-*

national Code of Conduct for Private Security Service Providers als Instrument der Selbstregulierung verabschiedet. Durch den Beitritt zum Code verpflichten sich Sicherheitsunternehmen, die dort niedergelegten Standards einzuhalten und sich entsprechenden Audits zu unterziehen.

Die Umsetzung dieses Regelwerks ist wesentlich vom Willen und den Kapazitäten der unterzeichnenden Staaten abhängig, ein entsprechendes nationales Recht zu setzen und durchzusetzen. Die internationalen Mechanismen beschränken sich auf die Normsetzung und sind von den Selbstverpflichtungen aller Beteiligten abhängig. Die aktuellen Gewaltkonflikte in jenen Ländern, aus denen die UN-Arbeitsgruppe Beschwerden erhielt, sind aber zum Großteil dadurch gekennzeichnet, dass diese Voraussetzungen fehlen.



Es ist unwahrscheinlich, dass internationale Regelungen so rechtzeitig Zähne bekommen, dass sie in geopolitisch instrumentalisierten Konflikten einen positiven Effekt haben.

So wichtig es ist, die internationale Regulierung weiter voranzutreiben, ist es doch unwahrscheinlich, dass sie so rechtzeitig Zähne bekommt, dass es in den aktuellen – geopolitisch instrumentalisierten – Konflikten einen signifikanten positiven Effekt ausüben könnte. Dies gilt insbesondere dort, wo es ein deutliches Interesse von Staaten gibt, ihre Einmischung in Konflikte durch söldnerartige Gruppierungen zu verschleiern. Besonders deutlich wird dies an den Einsätzen der russischen Gruppe Wagner.

Der Charakter russischer PMSCs und der Gruppe Wagner

Die Gruppe Wagner ist bzw. war nur eines von rund 40 russischen Militär- und Sicherheitsunternehmen, die nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion entstanden und sich aus dem Personalpool ihrer schrumpfenden Streitkräfte – allen voran Spezialkräften und Afghanistankämpfern – rekrutierten. Dadurch entstand eine unübersichtliche, sich dynamisch wandelnde Unternehmenslandschaft, der unter anderem die PMSCs *Redut*, *Konvoj* oder mehrere *Gazprom*-PMSCs angehören.⁸



In der Regel wurden russische MSCs durch ehemalige „siloviki“ (Angehörige der russischen Sicherheitsapparate), Kreml-nahe Oligarchen oder staatsnahe Großunternehmen gegründet.

In der Regel wurden diese Unternehmen durch ehemalige „siloviki“ (Angehörige der russischen Sicherheitsapparate), Kreml-nahe Oligarchen oder staatsnahe Großunternehmen gegründet. Ihr Engagement begann mit dem Personen-, Objekt- und Infrastrukturschutz (zum Beispiel von Öl- und Gasförderanlagen) und weitete sich über den Schutz vor Piraterie, die Ausbildung und logistische Unterstützung staatlicher Sicherheitskräfte und nicht-staatlicher Milizen bis hin zur direkten Teilnahme an militärischen Operationen und „Anti-Terror-einsätzen“ aus – jenseits Russlands vornehmlich in der MENA-Region, Subsahara-Afrika und in der Ukraine.⁹

Keine der anderen ca. 40 russischen PMSCs verfügt auch nur annähernd über die Personalstärke, Ressourcen und profitable

kommerzielle Verbindungen, wie sie die Gruppe Wagner bis 2023 hatte – keine schickte in vergleichbarem Umfang Personal in Kampfeinsätze.¹⁰ Gegründet wurde Wagner 2014 von Jewgenij Prigoshin, einem Vertrauten von Russlands Präsidenten Wladimir Putin. Über Jahre hinweg hatte der ehemalige Restaurantbesitzer ein weit verzweigtes Unternehmenskonglomerat namens *Konkord* aufgebaut, das in großem Umfang die russischen Streitkräfte versorgte. Mit der *Internet Research Agency* betrieb er auch eine große Trollfabrik in St. Petersburg, die weltweite Desinformationskampagnen orchestrierte. Es dauerte aber acht Jahre, bis sich Prigoshin auch öffentlich zu Wagner bekannte – nicht zuletzt, weil Söldnertum in Russland illegal war.¹¹

Die Gruppe Wagner unterstand dem Kommando Sergej Utkins, einem ehemaligen Angehörigen des Militärgeheimdienstes GRU. Die Wagner-Trainingscamps befanden sich in der Nähe entsprechender GRU-Einrichtungen, die russischen Streitkräfte unterstützten die Gruppe in ihren Einsätzen auch durch umfangreiche Transport- und Ausstattungshilfen.¹² Deshalb ist Wagner weniger als *privates*, denn als „hybrides“ Unternehmen zu charakterisieren. Mehrere Analysen führen das Ausmaß an Personal- und Ressourcenmobilisierung, zumal für ein eigentlich illegal operierendes Unternehmen, nicht allein auf die unternehmerischen Fähigkeiten Prigoshins, sondern auf staatliche Protektion an höchster Stelle zurück. Bestätigt wurde diese Einschätzung im Juni 2023, als Putin öffentlich erklärte, Wagner sei im Vorjahr mit fast USD 1 Mrd. „vollständig vom Staat“ finanziert worden.¹³

Die Einsatzgebiete der Gruppe lagen überall dort, wo Moskau seinen geopolitischen Einfluss stärken, aber eine direkte Intervention

bestreiten wollte (Prinzip der *plausible deniability*). Wagners Präsenz wurde zumindest in Syrien, Sudan, der Zentralafrikanischen Republik, Libyen, Mali, Mosambik, Venezuela und in der Ukraine belegt. Die Aktivitäten der Gruppe reichten vom bewaffneten Regimeschutz (in Zentralafrika als eine Art Leibgarde des Präsidenten) über Ausbildungshilfen für Sicherheitskräfte bis hin zur Teilnahme an militärischen „Anti-Terroreinsätzen“.¹⁴



Die Einsatzgebiete der Gruppe lagen überall dort, wo Moskau seinen geopolitischen Einfluss stärken, aber eine direkte Intervention bestreiten wollte (Prinzip der *plausible deniability*).

Wo immer Wagner militärisch eingriff, folgten schon bald Berichte über exzessive Brutalitäten, Folter, Vergewaltigungen und Hinrichtungen – überproportional an der Zivilbevölkerung. Ein Bericht des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte befand, dass die Streitkräfte Malis und „bewaffnete weiße Männer“ (die als Wagner-Angehörige identifiziert wurden) Ende 2022 im Rahmen einer „Anti-Terroroperation“ im Dorf Moura ein Massaker anrichteten, dem über 500 Personen vor allem durch Exekutionen zum Opfer fielen. Auch in der Zentralafrikanischen Republik, in der Russland offiziell die heimischen Streitkräfte ausbildet, wurden wahllose Morde, Entführungen und Vergewaltigungen ruchbar, vor allem, um die Kontrolle über die Bergbauregion Bambari zu gewinnen.¹⁵

Kompensieren ließ sich Wagner seine Leistungen nicht nur finanziell, sondern auch durch den Zugang zu Rohstoffen wie Gold, Diamanten, Uran und Holz.¹⁶ Dies entspricht dem russischen *Governance*-Modell, bei

dem Loyalität gegenüber Putin mit umfangreichen Möglichkeiten der Bereicherung belohnt wird; bei „Verrat“ findet sich aber auch immer eine Akte, die kriminelles Verhalten belegt und eine entsprechende Anklage erlaubt.

Auch in der Ukraine war Wagner aktiv. So unterstützte die Gruppe Russland 2014 bei der Errichtung sogenannter „Volksrepubliken“ in Luhansk und Donezk. Nach Beginn des russischen Großangriffs im Februar 2022 beteiligten sich Wagner-Einheiten unter anderem an der Eroberung Mariupols und Bachmuts. Insbesondere für die extrem verlustreiche Bachmut-Offensive rekrutierte Prigoshin – gegen ein künftiges Freiheitsversprechen – eine erhebliche Anzahl von Schwermkriminellen in russischen Gefängnissen und Strafkolonien. Der Umgang mit Deserturen war dabei ebenso brutal wie die Kriegsführung – die Bilder eines mit einem Vorschlaghammer getöteten Überläufers gingen viral.¹⁷



Wo immer Wagner militärisch eingriff, folgten schon bald Berichte über exzessive Brutalitäten, Folter, Vergewaltigungen und Hinrichtungen – überproportional an der Zivilbevölkerung.

Nachdem sich Prigoshin eine heftige, öffentlich ausgetragene Auseinandersetzung mit Verteidigungsminister Schoigu und Generalstabschef Gerassimow geliefert hatte, überquerte er am 23. Juli 2023 mit Einheiten aus der Ostukraine die russische Grenze, rückte auf Rostow am Don vor, setzte dort hochrangige Armeeführer fest und ließ eine bewaffnete Kolonne auf Moskau marschieren, die ein Aufklärungsflugzeug und mehrere Helikopter abschoss. Nach Vermittlung des belarussischen

Machthabers Lukaschenko brach Prigoshin den Marsch 330 km vor Moskau ab. Der Gruppe wurde Straffreiheit und Abzug in ein Feldlager südöstlich von Minsk zugesichert. Dennoch wurde Prigoshin schon bald danach in St. Petersburg am Hauptsitz der Gruppe gesichtet. Am 23. August 2023 stürzte ein Privatjet mit ihm und weiteren Wagner-Führern auf einem Flug zwischen St. Petersburg und Moskau aus weiterhin ungeklärten Ursachen ab.¹⁸

Nach der gescheiterten Meuterei wurde Prigoshins Geschäftsimperium offiziell zerschlagen. Militärische Ausrüstung und Personal wurden dem Verteidigungsministerium und zu einem geringeren Teil der Nationalgarde unterstellt. Das Verteidigungsministerium gründete – quasi als Auffanggesellschaft – ein neues Afrika-Korps, das nun eindeutig staatlicher Natur ist. Die Propagandainstrumente dieses Afrika-Korps wurden offenbar dem Inlandsgeheimdienst FSB unterstellt; der Auslandsgeheimdienst SWR und einige Kreml-nahe Oligarchen übernahmen die Medienaktivitäten Prigoshins. Sein Sohn Pawel konnte mehrere der in Russland ansässigen Wirtschaftsaktivitäten behalten.¹⁹



Das russische Verteidigungsministerium gründete als Auffanggesellschaft das Afrika-Korps, das eindeutig staatlicher Natur ist. Doch Wagner operiert weiterhin unter eigener Flagge.

Weiterhin operiert die Gruppe Wagner zumindest teilweise unter eigener Flagge, wenngleich ihre Angehörigen inzwischen vermutlich ein Vertragsverhältnis mit dem russischen Verteidigungsministerium haben. Dies belegen unter anderem die Bilddokumente nach einem Hinterhalt, den

separatistische Tuareg-Rebellen für eine von Wagner unterstützte Armeekolonie am 27. Juli 2024 im Norden Malis legten. Die getöteten russischen Kräfte, deren Zahl auf bis zu 80 Personen geschätzt wird, tragen sichtbar die Wagner-Insignien an ihrer Uniform.²⁰

Während das Afrika-Korps bisher nur begrenzt öffentlich in Erscheinung tritt und offenbar noch über kein eigenes Logo verfügt, sind Wagner-Kanäle weiterhin im sozialen Netzwerk *Telegram* aktiv. Auch wenn sich Vertragsverhältnisse und Kommandoketten inzwischen geändert haben, steht Wagner nach wie vor für einen aktiven Korpsgeist, der eine mobilisierende Ressource für Rekrutierung und Einsatz ist. Da die mangelnde Transparenz hier an Trennschärfe missen lässt, ist in einigen Analysen bis heute von Wagner/Afrika-Korps die Rede.²¹

Auswirkungen auf internationale Friedenseinsätze

Hybride oder staatliche MSCs (wie Wagner oder das Afrika-Korps) stellen Friedenseinsätze und Friedensprozesse vor zunehmende Herausforderungen – nicht ausschließlich, aber vor allem auf dem afrikanischen Kontinent. Russische Unternehmen sind dabei nicht die alleinigen Akteure (so hat die Türkei beispielsweise syrische Söldner in Libyen eingesetzt).²² Sie sind aber bei weitem die aktivsten, was Art und Umfang ihrer Einsätze betrifft. Die geopolitischen Motive sind unverkennbar – es geht Russland darum, westliche – oder als westlich wahrgenommene – Akteure (die USA, Frankreich, die EU und die UN) zu verdrängen und eine regionale russische Einflussphäre zu festigen. Betroffen sind nicht nur multilaterale Friedenseinsätze der UN und

der EU, sondern auch die bilateralen Operationen Frankreichs und der USA, die mit militärischer Gewalt gegen dschihadistische Terrorgruppen vorgehen.

Am erfolgreichsten ist die Verdrängungsstrategie bei den Putschistenregimen in Mali, Niger und Burkina Faso, aber auch in den angrenzenden Staaten erkennbar. Die Einsatzpraxis von Wagner, Afrikakorps und anderen russischen MSCs untergräbt dabei die Glaubwürdigkeit des UN-Sicherheitsrats durch eines seiner Mitglieder, weil sie die Standards der UN-Charta, die Sanktionsregime und andere Instrumente der UN unterlaufen.



Internationale Friedenseinsätze wurden zunächst in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und bei der Ausübung ihrer Mandate behindert, einige ganz verdrängt.

Internationale Friedenseinsätze wurden zunächst in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und bei der Ausübung ihrer Mandate behindert. Dadurch stiegen die Sicherheitsrisiken nicht nur für die Angehörigen dieser Missionen, sondern vor allem für die lokale Bevölkerung. Die regelmäßig dokumentierten gewaltsamen Übergriffe der Gruppe Wagner auf die Zivilbevölkerung konterkarieren alle Mandate, die die Bevölkerung schützen und menschenrechtliche Standards der Sicherheitskräfte im Einsatzland fördern sollen.

Verbunden mit einer zunehmend unfreundlichen Rhetorik der Regierungen der Gastländer, die deren Machtsicherungsstrategien geschuldet war, führte dies bei mehreren UN-Mitgliedsstaaten, die den

Missionen Truppen stellten, zu Debatten über einen vorfristigen Abzug ihrer Blauhelm-Kontingente. In Mali haben tatsächlich Schweden, Großbritannien und Cote d'Ivoire ihre Kontingente vorzeitig aus der UN-Mission MINUSMA abgezogen.²³

Insbesondere im Sahel war eine regelrechte Verdrängung von Friedenseinsätzen (und den Anti-Terroroperationen Frankreichs und der USA) zu beobachten:²⁴

- **Malis** Militärregierung kündigte im Mai 2022 das Verteidigungsabkommen mit Frankreich auf. Infolgedessen wurden der 10-jährige französische Anti-Terroreinsatz im Norden Malis (zuletzt unter dem Namen *Operation Barkhane*) und die europäische *Task Force Takuba* zur Beratung der malischen Streitkräfte abgezogen. Auch die EU setzte ihre militärische Ausbildungsmission EUTM Mali aus und beendete sie im Mai 2024.
- **Niger** – lange als stabilstes Land der Region geschätzt – forderte nach dem Militärputsch im Juli 2023 den Abzug französischer und amerikanischer Truppen, die dort zur Aufstandsbekämpfung stationiert waren, u.a. auf einer großen US-Drohnenbasis in Agadez. Im Dezember 2023 kündigte Niger dann das sicherheitspolitische Partnerprogramm mit der EU, die daraufhin ihre *EU Military Partnership Mission* und die Unterstützungsmission EUCAP Sahel Mali abwickelte. Auch die Bundeswehr beendete 2023 ihr Ausbildungsprogramm *Torima* für die nigrischen Spezialkräfte und gab ihren Lufttransportstützpunkt in Niamey, der zur Unterstützung des Bundeswehrekontingents bei MINUSMA geschaffen wurde, im August 2024 auf.²⁵

- **Burkina Faso** Militärregierung, die sich im September 2022 an die Macht geputscht hatte, verlangte ebenfalls den Abzug der französischen Truppen.

In der Bevölkerung waren diese Kurswechsel nicht unpopulär. Den Militärregimes spielte es in die Hände, dass sowohl die Friedenseinsätze als auch die internationalen Anti-Terroroperationen nur punktuelle und wenig nachhaltige Erfolge erzielten. In Teilen der Region weiteten sich die gewaltsamen Übergriffe, Entführungen und Morde durch dschihadistische Gruppen sogar aus. In die wahrgenommene Sicherheitslücke konnte Russland mit dem Versprechen vorstoßen, im direkten Schulterschluss mit den lokalen Streitkräften äußerst robust gegen Dschihadisten (aber auch andere Regimefeindliche Gruppen) vorzugehen. Russland stellte auch keine Bedingungen, die demokratischen Verhältnisse wiederherzustellen, Menschenrechte einzuhalten oder die Korruption zu bekämpfen, wie das die internationalen oder westlichen Partnerinstitutionen in der Regel tun. Somit stand das Interesse der Putschisten, ihre Macht abzusichern, im Einklang mit Russlands geopolitischem Interesse an einer afrikanischen Einflussphäre.



Den Militärregimes spielte es in die Hände, dass Friedenseinsätze und internationale Anti-Terroroperationen wenige Erfolge erzielten. Russland stellte auch keine unliebsamen Bedingungen.

Friedenseinsätze und die sie mandatierenden internationalen Organisationen können nicht konkurrieren mit der Bereitschaft der russischen MSCs – seien es die Gruppe Wagner, das Afrika-Korps oder andere – das

eigene Personal aktiv in Kampfhandlungen zu schicken, ohne dessen Selbstschutz eine hohe Bedeutung zuzumessen. Da Friedenseinsätze der UN-Charta verpflichtet sind, sind sie auch gehalten, den Schutz der Zivilbevölkerung und der Menschenrechte zu gewährleisten. Dagegen sind die Einsätze russischer Unternehmen regelmäßig durch rücksichtslose Übergriffe gekennzeichnet.



Friedenseinsätze sind kaum in der Lage, den rücksichtslosen Einsatz von MSCs einzudämmen, die dem Selbstschutz des eignen Personals wenig Bedeutung beimessen – und systematisch Menschenrechte verletzen.

Friedenseinsätze sind auch kaum in der Lage, den rücksichtslosen Einsatz von MSCs einzudämmen, vor allem wenn sie im Auftrag autoritärer Regime erfolgen, die zur eigenen Machtsicherung die systematische Verletzung der Menschenrechte wenigstens billigend in Kauf nehmen. Weder eine bessere Ausstattung noch ein robusteres Mandat der Friedenseinsätze würde hier Abhilfe schaffen – zumal die UN oder die EU für entsprechende Mandate kaum Truppen finden. Gerade die europäischen Truppensteller – nicht zuletzt Deutschland – zeichnen sich durch ein sehr hohes Maß an Vorsicht aus und geben dem Schutz ihrer eigenen Streitkräfte einen hohen Stellenwert.

Friedenseinsätze können ihr direktes Umfeld beeinflussen, die geopolitischen Rahmenbedingungen ändern sie nicht. Angesichts eines geopolitischen Ringens um Einflussphären, das hybride oder parastaatliche Militär- und Sicherheitsunternehmen instrumentalisiert, befinden sich

Friedenseinsätze deshalb zunehmend in der Defensive. Kurzfristig lässt sich daran nichts ändern. Es bleibt eine politische Kärnnerarbeit, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten und den Menschenrechten Geltung zu verschaffen. Um den destabilisierenden Wirkungen eines geopolitisch motivierten Einsatzes von MSCs entgegenzuwirken, bieten sich vor allem vier Ansätze an:

1. **Regulierung:** Die Weiterentwicklung konsensbasierter Ansätze, den Einsatz von PMSCs international zu regulieren, ist wichtig, wird aber in Bezug auf hybride oder staatliche MSCs Russlands oder anderer Staaten keine Abhilfe schaffen. Zum einen decken die bisherigen Konventionen deren Aktivitäten nicht ausreichend ab, zum anderen wird es in absehbarer Zeit diesen Konsens nicht geben, weil sie dem Einsatzzweck dieser MSCs – den geopolitischen Einfluss Russlands zu stärken – grundlegend zuwiderlaufen.²⁶ Vor allem fehlen Mechanismen der Durchsetzung von Regeln.
2. **Öffentlichkeit:** Eine präzise Dokumentation von Menschenrechtsverstößen durch Wagner und vergleichbare Unternehmen ist wichtig, um gezielt Öffentlichkeit zu schaffen, den Einsatz dieser Unternehmen und ihre Auftraggeber zu delegitimieren, international und vor Ort politischen Handlungswillen zu generieren sowie Gegen narrative zu entwickeln, vor allem durch lokale Medien und Netzwerke.
3. **Strafverfolgung:** Eine umfassende Dokumentation sollte auch dazu beitragen, eine juristische Verfolgung von Gräueltaten durch internationale oder nationale Gerichte in Zukunft zu ermöglichen. Hierbei ist es wichtig, Hauptverantwortliche zu identifizieren und nach Möglichkeit dingfest zu machen.
4. **Robuste Diplomatie:** Weiterhin müssen Staaten, die MSCs mit Einsätzen im eigenen Land beauftragen, auf menschenrechtliche Standards verpflichtet werden. Neben Anreizen sind dabei verstärkt Sanktionen einzusetzen, die nicht pauschal die Bevölkerung, sondern individuell Machthaber und ihre Patronagenetzwerke treffen. Dazu ist eine präzise Analyse der zur Verfügung stehenden Hebel erforderlich. Ein Gutes hat der erzwungene Abzug westlicher Streitkräfte aus den Ländern des Sahel: sie sind sicherheitspolitisch weniger erpressbar durch die ehemaligen Gastregierungen.

- [1] Carlos Alberto dos Santos Cruz (2017): Improving Security of United Nations Peacekeepers: We need to change the way we are doing business. Report directed by the Secretary-General of the United Nations. 19 December 2017.
- [2] Global Initiative against Transnational Organized Crime (2023): The Grey Zone. Russia's military, mercenary and criminal engagement in Africa.
- [3] United Nations: Working Group on the use of mercenaries.
- [4] United Nations (2018): Mercenarism and Private Military and Security Companies. An overview of the work carried out by the Working Group on the use of mercenaries as a means of violating human rights and impeding the exercise of the right of peoples to self-determination.
- [5] United Nations (2022): Statement by the UN Working Group on the use of mercenaries warns about the dangers of the growing use of mercenaries around the globe, 04 March 2022.
- [6] United Nations (2020): Report of the Working Group on the use of mercenaries as a means of violating human rights and impeding the exercise of the right of peoples to self determination: The evolving forms, trends and manifestations of mercenaries and mercenary-related activities, UN Document A/75/259.
- [7] United Nations (2020): Report of the Working Group on the use of mercenaries as a means of violating human rights and impeding the exercise of the right of peoples to self determination: Regulatory environment for mercenaries, mercenary-related actors, and private military and security companies: a call to action, UN Document A/78/535.
- [8] Zoya Sheftalovich (2023): Russia's private armies. Politico, 28.06.2023; Molfar (2023): Catalog of Russian PMCs: 37 private military companies of the Russian Federation.
- [9] Candace Rondeaux (2019): Decoding the Wagner Group: Analyzing the Role of Private Military Security Contractors in Russian Proxy Warfare. Arizona State University; RFE/RL (2023): The Redut Ruse.
- [10] Jack Margolin (2023): The New Russian Mercenary marketplace. Riddle.
- [11] The Economist (2022): Vladimir's army; Mike Eckel (2022): The Rise of Prigozhin: 'Putin's Chef' Steps Further Into The Limelight. RFE/RL.
- [12] Jason Blazakis et al. (2023): Wagner Group: The Evolution of a Private Army, The Soufan Center; Jack Margolin (2023): The New Russian Mercenary marketplace. Riddle; Filip Bryjka & Jędrzej Czerep (2024): Africa Corps – A New Iteration of Russia's Old Military Presence in Africa. PISM Report.
- [13] Candace Rondeaux (2019): Decoding the Wagner Group: Analyzing the Role of Private Military Security Contractors in Russian Proxy Warfare. Arizona State University; Nicolas Camut (2023): Putin admits Kremlin gave Wagner nearly \$1 billion in the past year. Politico.
- [14] Candace Rondeaux (2019): Decoding the Wagner Group: Analyzing the Role of Private Military Security Contractors in Russian Proxy Warfare. Arizona State University; Jason Blazakis et al. (2023): Wagner Group: The Evolution of a Private Army, The Soufan Center; European Parliament (2024): Russia in Africa: An atlas.
- [15] United Nations (2023): Malian troops, foreign military personnel killed over 500 people during military operation in Moura in March 2022 – UN human rights report. OHCHR, 12.05.2023; Human Rights Watch (2022): Central African Republic: Abuses by Russia-Linked Forces: Killings, Torture of Civilians; Peter Fabricius (2022): Wagner is being used in Africa as a proxy to target civilians. Institute for Security Studies; U.S. Department of State (2024): The Wagner Group's Atrocities in Africa: Lies and Truth, 08.02.2024.
- [16] Debora Patta & Sarah Carter (2023): How Russia's Wagner Group funds its role in Putin's Ukraine war by plundering Africa's resources; CBC News, 16.05.2023; Gauri Narain Mathur (2023): Tracing Wagner Group's footprint in Africa. Indian Council of World Affairs, 08.12.2023; Anastasiia Carrier (2022): An Ex-Wagner Group Mercenary Throws Open the Door on the Russian Operation. PassBlue.
- [17] The Soufan Center (2023): IntelBrief: Wagner Group Recruiting Prisoners, Criminals, and Felons to Fill its Ranks; Guy Faulconbridge (2022): Video shows sledgehammer execution of Russian mercenary. Reuters, 13.11.2022.
- [18] Kateryna Stepanenko et al. (2023): Russian Offensive Campaign Assessment, June 24, 2023. Institute for the Study of War; BBC (2023): Prigozhin: Wagner boss spotted in Russia during Africa summit, 28.07.2023; Piotr Sauer (2023): Onboard grenade blast caused plane crash that killed Wagner boss, claims Putin. The Guardian, 05.10.2023.
- [19] Filip Bryjka & Jędrzej Czerep (2024): Africa Corps – A New Iteration of Russia's Old Military Presence in Africa. PISM Report; OSW (2023): The calm after the storm: Russia following Prigozhin's mutiny. OSW Report; Alessandro Arduino (2024): Wagner Group is now Africa Corps. What this means for Russia's operations on the continent, The Conversation, 14.02.2024.
- [20] Liam Karr (2024): Russia's Deadly Blunder in Mali. ISW Africa File Special Edition, 31.07.2024; Sergey Sukhankin (2024): Wagner Suffers Another Military Setback in Africa, This Time in Mali. Jamestown Eurasia Daily Monitor, 31.07.2024.

- [21] Armed Conflict Location & Event Data (2024): The Wagner Group's New Life after the Death of Yevgeny Prigozhin.
- [22] United Nations (2020): Report of the Working Group on the use of mercenaries as a means of violating human rights and impeding the exercise of the right of peoples to self determination: The evolving forms, trends and manifestations of mercenaries and mercenary-related activities, UN Document A/75/259.
- [23] Dirk Druet (2023): Wagner Group Poses Fundamental Challenges für the Protection of civilians by UN Peacekeeping Operations. IPI Global Observatory; Christoph Matschie & Annika Hansen (2023): Moskaus doppeltes Spiel: Die Gruppe Wagner und UN-Friedenseinsätze. ZIF Briefing 05/23.
- [24] Christoph Matschie & Annika Hansen (2023): Das Ende von MINUSMA und Wagners Zukunft in Afrika. ZIF kompakt, 03.07.2023; Aïssatou Kanté et al. (2024): Rethinking responses to unconstitutional changes of government in West Africa. Institute for Security Studies.
- [25] Thomas Wiegold (2024): Bundeswehr beendet endgültig Einsatz in der Sahel-Region.
- [26] Nicodemus Minde (2024): Russia's Africa Corps – more than old wine in a new bottle. Institute for Security Studies, 07.03.2024.

Foto

Seite 1: FoToArtist @rawpixels

Der Autor

Dr. Andreas Wittkowsky ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Team Policy, Partnerships & Innovation.

Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)
 Ludwigkirchplatz 3 – 4 | 10719 Berlin | Deutschland
research@zif-berlin.org
 @ZIF_Berlin
www.zif-berlin.org



Gefördert durch:



Auswärtiges Amt